



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau  
Amira Mohamed Ali MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 30 18 305-2030

FAX +49 30 18 305-2039

[bettina.hoffmann@bmu.bund.de](mailto:bettina.hoffmann@bmu.bund.de)

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Berlin, 07.12.2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/412 vom 29. November 2022 (Eingang im Bundeskanzleramt am 29. November 2022) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/412

*„Wird die Bundesregierung nach der Forderung von Bundesumweltministerin Steffi Lemke, doch kein Erdgas vor Borkum zu fördern, sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür einsetzen, dass das ausstehende Planfeststellungsverfahren nicht eingeleitet wird und wenn die Bundesregierung das nicht machen wird, mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass es im kurzen Zeitraum nicht zur Schädigung des Weltkulturerbes Wattenmeer kommt, vor der Ministerin Steffi Lemke, die Inseln Borkum, Juist sowie Norderney und zahlreiche Naturschutzverbände warnen?“*



Seite 2

Antwort

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Gasförderung liegt in den Niederlanden und beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), das für das noch laufende, ergebnisoffene Planfeststellungsverfahren zuständig ist. Das Bundesumweltministerium ist sowohl mit dem niederländischen Umweltministerium als auch mit dem niedersächsischen Umweltministerium im Austausch, um sicherzustellen, dass durch die geplanten Gasbohrungen negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt ausgeschlossen werden können.

Aus Sicht des Bundesumweltministeriums muss garantiert sein, dass der Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer Vorrang hat und eine irreversible Schädigung auszuschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Bettina Hoffmann*